

**Kapitel 05 910****Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
<b>05 910</b>	<b>Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	118 Vermischte Einnahmen. . . . .	850 000	850 000	—	1 538
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	120 000	120 000	—	7 978
231 11	118 Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	739
232 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	1 974
232 11	118 Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	18 351
233 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	40 000	40 000	—	41
233 11	118 Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	17 000	17 000	—	17
281 00	118 Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	4 000 000	4 000 000	—	728
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 910. . . . .</b>	<b>8 027 000</b>	<b>8 027 000</b>	<b>—</b>	<b>31 367</b>

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 910:**

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen geleistet.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 281 00:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 05 910****Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2016</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen. . . . .	4 537 017 200	4 427 538 900	+109 478 300	4 213 964
443 01	118	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 991 100	1 765 600	+225 500	1 878
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	118	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	751 932 200	691 626 700	+60 305 500	659 590
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	95 973 000	86 002 400	+9 970 600	84 187
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	60 000	706 200	-646 200	57
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	35 585 000	41 423 900	-5 838 900	35 584
633 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 035 000	1 686 900	-651 900	1 034
636 00	118	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	45 000	125 000	-80 000	41
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 910. . . . .</b>			<b>5 423 638 500</b>	<b>5 250 875 600</b>	<b>+172 762 900</b>	<b>4 996 335</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2016:

89.288	Ruhegehaltsempfänger/innen
31.372	Empfänger von Witvern-, Witwen- und Waisengeldern
-----	
120.660	
-----	
+ 7.334	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängern/innen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018
+ 386	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witvern-, Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2017 und 2018
-----	
7.720	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung
-----	
128.380	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2018.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängern/innen und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 446 01:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:**

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

**Zu Titel 631 00:**

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 636 00:**

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.